GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/026/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Zue, Christian	13.03.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	25.03.2019		öffentlich

Lärmaktionsplanung entlang von Hauptverkehrsstraßen

Sachverhalt:

In Bayern führt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Rahmen der Amtshilfe eine Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen durch.

Ziel der Lärmaktionsplanung soll es sein, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Die Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen betrifft über 1.000 Gemeinden in Bayern.

Das Umweltministerium führt die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom **28.02.2019 bis 28.03.2019** durch. Die Öffentlichkeit sowie Gemeinden erhalten in diesem Zeitraum die Gelegenheit, auf dem Internetportal http://www.umgebungslaerm.bayern.de/ über einen Fragenkatalog Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG gehört.

Phase 1

Für eine entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen werden jeweils Fragen für Gemeinden und Bürger zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Bürgern und Gemeinden eine einfache und effektive Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung zu ermöglichen. Die Dauer der Mitwirkungsphase beträgt 4 Wochen und beginnt am 28. Februar 2019 und endet am 28. März 2019. Die eingegangenen Rückmeldungen von Bürgern und Gemeinden werden erfasst, ausgewertet und für die Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Phase 2

Sobald die Lärmaktionsplanung weitestgehend abgeschlossen ist, wird für eine Dauer von

4 Wochen, der Entwurf der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen u. a. auf dieser Internetseite veröffentlicht und eine erneute Möglichkeit der Mitwirkung geboten.

Die Bauverwaltung hat die Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht und die an die Gemeinde Neufahrn gestellten Fragen beantwortet. Die mitgeteilten Informationen können der Anlage entnommen werden.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Rückmeldung zur Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese fristgerecht beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einzureichen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Fragen zu Lärmaktionsplan